



# Elektronische Patientenakte: gut – oder?



**All Ihre Gesundheitsdaten, immer zugänglich für alle Mitbehandelnden:** Das ist sinnvoll – wenn es funktioniert, wenn Ihre Daten gut geschützt sind und nicht in die Hände Dritter gelangen. Aber in der jetzigen Form ist die elektronische Patientenakte (ePA) für uns Ärztinnen und Ärzte wenig hilfreich. **Das sollten Sie wissen:**

| Was für die ePA spricht                                                                                                                                                                                                                          | Was kritisch zu sehen ist                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Die ePA wurde für die Nutzung auf digitalen Endgeräten entwickelt. Sie können die ePA mithilfe einer App managen. So haben Sie Ihre Gesundheitsdaten immer auf Ihrem Smartphone dabei oder können diese auf dem PC oder Laptop einsehen.         | Wer kein geeignetes Endgerät besitzt oder die App nicht verwenden möchte, kann die ePA nur eingeschränkt managen und gibt womöglich unfreiwillig sein Einverständnis, dass unkontrolliert alle Daten einsehbar sind.                                                                                                                                  |
| Sie bestimmen, was in Ihrer ePA steht. Sie können Daten löschen und auch selbst Dokumente darin ablegen.                                                                                                                                         | Bevor Ihre Daten auf die ePA hochgeladen werden können, müssen Sie jeweils einzeln Ihre Zustimmung erteilen, bei manchen Daten sogar vorher unterschreiben. Das wird in der normalen Sprechstunde nicht funktionieren.                                                                                                                                |
| In der ePA sollen Gesundheitsdaten wie Arztbriefe, Befunde, Medikationspläne, Daten zur Therapiesicherheit (z. B. Allergien), Laborbefunde oder Röntgenbilder gespeichert werden.                                                                | Es gibt keine einheitliche Systematik zum Speichern der Gesundheitsdaten. Das macht es kompliziert, wenn man etwas sucht.                                                                                                                                                                                                                             |
| Medikations-, Befund- oder Labordaten sollen künftig als „Medizinische Informations-Objekte“, kurz MIO, automatisch so aufbereitet und strukturiert werden, dass Ärztinnen und Ärzte in Praxen und Kliniken sie leicht finden und nutzen können. | Die geplanten „Medizinischen Informations-Objekte“ (MIO) gibt es noch nicht für alle wichtigen Daten. So werden zum Beispiel Röntgenbilder, Impfpässe oder Laborbefunde noch nicht automatisch aufbereitet und strukturiert. Dies ist bis zum Start der ePA auch nicht vorgesehen. Damit ist die ePA in der jetzigen Form für uns sehr zeitaufwendig. |
| Daten aus der ePA sollen künftig automatisch für die Forschung verfügbar gemacht werden. Versicherte können dieser Datenfreigabe jederzeit widersprechen.                                                                                        | Unterschiedliche Akteure können einen Zugriff auf die Forschungsdaten anfragen und unter bestimmten Voraussetzungen bekommen. Auch Pharma-Unternehmen können Zugriff erhalten.                                                                                                                                                                        |
| Wir bekommen die Arbeit mit der ePA bezahlt.                                                                                                                                                                                                     | Für die Erstbefüllung einer ePA gibt es einmalig 10,23 €. Für die laufende Pflege erhalten wir 1,36 € bis maximal 7,88 € pro Jahr – viel zu wenig für den Aufwand, den wir in den Praxen mit den ePA haben.                                                                                                                                           |

## Wichtig: Sie haben das Recht, der Einrichtung der ePA zu widersprechen.

Die Nutzung der elektronischen Patientenakte ist freiwillig. Wenn Ihre Krankenkasse Sie über die Einrichtung Ihrer ePA informiert, teilt die Kasse Ihnen auch mit, wo und wie Sie Widerspruch einlegen können.

Das ist innerhalb von sechs Wochen möglich. Doch auch wenn Sie diese Frist versäumen oder später Ihre Meinung ändern, können Sie widersprechen. Dann löscht die Krankenkasse die bereits erstellte ePA mit allen Daten.